

Luzern, 5. Dezember 2023

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 58

Nummer: P 58  
Eröffnet: 23.10.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 05.12.2023 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1271

### **Postulat Fässler Peter und Mit. über eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz um 0,5 Prozent**

#### **Ausgangslage**

Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag 2024–2027 der Hochschule Luzern (HSLU) am 5. Juli 2023 verabschiedet, und alle Regierungen der Konkordatskantone haben ihn genehmigt. Er ist damit rechtskräftig und wird den Parlamenten der Trägerkantone zur Kenntnisnahme vorgelegt. Anpassungen der jährlichen Finanzierungsbeiträge sind gemäss Art. 5 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung (SRL Nr. [520a](#)) möglich, etwa bei Änderungen des Leistungsumfangs. Konkordatsbeschlüsse zur Finanzierung müssen einstimmig erfolgen.

In allen Zentralschweizer Kantonen wurden Vorstösse mit der gleichen Forderung eingereicht. Eine Erhöhung *der Trägerrestfinanzierung* (ca. 52,2 Mio. Fr.) um 0,5 Prozent würde 260'000 Franken pro Jahr entsprechen, eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung um 0,5 Prozent *des Gesamtumsatzes* (ca. 335 Mio. Fr.) rund 1,7 Millionen Franken.

#### **Steigerung der Trägerrestfinanzierung im Leistungsauftrag 2024-2027**

Gemäss Leistungsauftrag 2024-2027 beträgt die Konkordatsfinanzierung an die HSLU im Jahr 2024 101,2 Millionen Franken und steigt bis ins Jahr 2027 auf 112,3 Millionen Franken. Der Kanton Luzern zahlt rund 62,5 Prozent dieser Beträge. Neben den Beiträgen für die Studierenden ist die Trägerrestfinanzierung massgeblicher Bestandteil der Konkordatsfinanzierung. Die Trägerrestfinanzierung 2024 umfasst 52,2 Millionen Franken und steigt bis 2027 auf 60,1 Millionen Franken. Auch der Anteil der

Trägerrestfinanzierung am Umsatz erhöht sich in der kommenden Leistungsperiode von 15,7 auf 17 Prozent:

in Mio. Fr.	2024	2025	2026	2027
Trägerr. (TRF)	52.2	54.8	57.8	60.1
Ges.umsatz	332.3	340.8	348.5	354.4
TRF/Umsatz	15.7%	16.1%	16.6%	17.0%

Hinweis: Die im Postulat verwendeten Zahlen der Hochschule Luzern zum Anteil der Trägerrestfinanzierung am Gesamtumsatz werden *ohne* die Infrastrukturkosten berechnet, weshalb sie tiefer sind als die Zahlen in der Tabelle. 2021 lag der Anteil Trägerrestfinanzierung am Umsatz der HSLU (ohne Infrastrukturkosten) bei 5 Prozent, 2022 liegt er gemäss HSLU bei 7 Prozent und somit deutlich höher als die im Postulatstext verlangten 5,5 Prozent.

### Grundsatzentscheide des Konkordatsrates

Im Leistungsauftrag 2024-2027 setzt der Konkordatsrat folgende Prioritäten, die im Wesentlichen zur oben aufgezeigten Erhöhung der Trägerrestfinanzierung führen:

- **Infrastruktur:** Die HSLU erwartet auch in den nächsten Jahren steigende Studierendenzahlen. Mit dem Neubau «Perron» beim Bahnhof und zusätzlichen Anmietungen auf dem Campus Zug-Rotkreuz soll der notwendige Platz geschaffen werden. Über die gesamte Leistungsperiode 2024-2027 entstehen Infrastruktur-Mehrkosten von 6,8 Millionen Franken. Mit Bezug des Campus Horw werden die Infrastrukturkosten nochmals stark zunehmen, und somit auch die Höhe der Beiträge der Trägerkantone.
- **Eigenkapital:** Damit die HSLU unerwartete Schwankungen besser ausgleichen kann, soll das Eigenkapital auf den Zielwert von 6 Prozent des Umsatzes angehoben werden (2024-2027). Dafür wird die Trägerrestfinanzierung um 1,5 Millionen Franken jährlich erhöht.

Eine weitere Erhöhung der Trägerrestfinanzierung hat der Konkordatsrat im Erarbeitungsprozess des Leistungsauftrags 2024-2027 mehrmals diskutiert und fundiert geprüft. Ihm ist bewusst, dass die finanziellen Rahmenbedingungen der HSLU im schweizerischen Vergleich eng sind. Die Trägerkantone haben mit dem anhaltend starken Wachstum der HSLU aber grosse finanzielle Herausforderungen zu bewältigen. So steigt die Studierendenzahl bis 2027 im Vergleich zu 2023 um voraussichtlich weitere zehn Prozent. Angesichts dieser Entwicklung erachtete der Konkordatsrat eine Priorisierung auf die Infrastruktur und das Eigenkapital als angezeigt und konnte einer zusätzlichen Erhöhung der Trägerrestfinanzierung nicht zustimmen.

### Ziele des Leistungsauftrags im Bereich Forschung & Entwicklung erfüllt

Die Berichterstattung der Hochschule Luzern zum Leistungsauftrag 2020–2023, der den Parlamenten zusammen mit dem Leistungsauftrag 2024–2027 vorgelegt wird, zeigt, dass die HSLU die gesetzten Ziele mit der bisherigen Trägerrestfinanzierung erreichte, gerade auch im Bereich Forschung und Entwicklung. So hat die HSLU die Vorgabe, einen Anteil von 20 Prozent Forschung und Entwicklung gemessen am Umsatz zu erreichen, in den letzten Jahren klar übertroffen (2020: 23,3%, 2021: 22,5%, 2022: 22,6%; vgl. Zahlen des [Bundesamts für Statistik](#)). Auch den im Leistungsauftrag vorgegebene

Eigenfinanzierungsanteil der Forschung von 60 Prozent konnte die HSLU in der letzten Leistungsperiode einhalten. Die Konkordatskantone bezahlen somit an jede Million Forschungsausgaben einen Beitrag der öffentlichen Hand von 400'000 Franken (40%). Bei Forschungsumsätzen von rund 64 Mio. Franken im Jahr 2022 sind das allein für die Forschung rund 25,6 Millionen Franken.

### **Fazit**

Unser Rat ist sich der Bedeutung der Forschung und Entwicklung für die HSLU und für die ganze Zentralschweiz bewusst und kennt deren positiven Einfluss auf die Ausbildung. Mit der bisherigen Trägerrestfinanzierung konnten die gesetzten Ziele erreicht werden. Das anhaltende Wachstum der HSLU stellt die Trägerkantone vor grosse finanzielle Herausforderungen. Unser Rat steht daher vollumfänglich hinter der Schwerpunktsetzung des Konkordatsrates (Eigenkapitalaufbau und Infrastruktur). Dies auch vor dem Hintergrund, dass mit dem Campus Horw und mit einem allfälligen Aufbau eines Studienangebots im Bereich Pflege die finanzielle Belastung der Trägerkantone nochmals markant steigen wird. Der Konkordatsrat hat beschlossen, die Entwicklung der HSLU als Ganzes im Auge zu behalten und bei Bedarf auch eine weitere Erhöhung der Trägerrestfinanzierung zu diskutieren. Unser Rat wird ausserdem prüfen, wie das von Ihrem Rat erheblich erklärte Postulat P [1014](#) von Gaudenz Zemp umgesetzt werden kann.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.